

## Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur ESVP (Brüssel, 15. Mai 2006)

**Legende:** Am 15. Mai 2006 nimmt der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ seine Schlussfolgerungen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) an. Er analysiert die Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten, um die langfristigen Bedürfnisse der ESVP besser bestimmen zu können. Der Rat untersucht unter anderem die Entwicklung der militärischen Kapazitäten der Europäischen Union, die Kapazitäten für Krisenreaktionsoperationen, die Umsetzung des Programms für Forschung und Technologie und die Verbesserung der zivil-militärischen Koordinierung bei konkreten Einsätzen. Er betont, wie wichtig ein umfassender Ansatz der EU bei der Reform des Sicherheitssektors auf dem Westlichen Balkan ist.

**Quelle:** Schlussfolgerungen des Rates zur ESVP. 2727.°Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“, 9001/06 (Presse 126). Brüssel: Rat der Europäischen Union, 15.05.2006.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/06/126&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen\\_des\\_rates\\_der\\_europaischen\\_union\\_zur\\_esvp\\_brussel\\_15\\_mai\\_2006-de-9f0ea77f-97e0-468d-bc72-4912a918fe7b.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_rates_der_europaischen_union_zur_esvp_brussel_15_mai_2006-de-9f0ea77f-97e0-468d-bc72-4912a918fe7b.html)

**Publication date:** 24/10/2012

## Schlussfolgerungen des Rates zur ESVP

(2727. Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ – Brüssel, 15. Mai 2006)

### Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat erörterte in Anwesenheit der Minister der Verteidigung die jüngsten Fortschritte, die im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) erzielt werden konnten, und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

#### „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Militärische Fähigkeiten – Zivil-militärische Koordination/Einsatzführung – Reform des Sicherheitssektors (SSR) in der westlichen Balkanregion

#### A. Militärische Fähigkeiten

##### Streitkräfte-Planziel 2010

Der Rat nimmt mit Genugtuung die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Entwicklung neuer Methoden zur Sicherung des qualitativen Ansatzes in der Fähigkeitsplanung nach Maßgabe des Streitkräfte-Planziels 2010 erzielt worden sind.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Fahrplan zum Fortschrittskatalog eine wichtige Grundlage zur Erreichung eines weitaus fortschrittlicheren Verfahrens zur Entwicklung von Fähigkeiten darstellt. Er etabliert ein gemeinsames Verständnis des Verfahrens zur Prüfung, Bewertung und Beurteilung von Fähigkeiten unter Anwendung des Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten und definiert insbesondere, welche Zwischenschritte auf dem Weg zum Fortschrittskatalog zu unternehmen sind.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem neuen Bietverfahren, das anhand des Planziel-Fragebogens zur Erfüllung des Bedarfskatalogs 05 durchgeführt wird, welcher gegenüber dem vorigen Bedarfskatalog einen höheren Präzisionsgrad aufweist. Auf diese Weise können die qualitativen Aspekte der von den Mitgliedstaaten zugesagten Beiträge zur Erfüllung des Streitkräfte-Planziels 2010 hervorgehoben werden.

Der Rat begrüßt die Festlegung eines Prüfverfahrens und die Einführung eines Prüfhandbuchs als wichtige Elemente bei der Ausarbeitung eines qualitativ verbesserten, fähigkeitsgestützten Konzepts zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der EU; dieses Konzept wird bei der Feststellung des Streitkräftekatalogs – der nächsten Etappe im Rahmen des Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten – Anwendung finden.

Der Rat sieht der weiteren Ausgestaltung der Verfahren und der endgültigen Zusammenstellung der Beiträge der Mitgliedstaaten bis Juni 2006 sowie der zeitgerechten Ausarbeitung des Streitkräftekatalogs in der zweiten Jahreshälfte 2006 erwartungsvoll entgegen.

##### Einheitlicher Sachstandsbericht

Der Rat nimmt den im Rahmen des EU-Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten erstellten Einheitlichen Sachstandsbericht zu den militärischen Fähigkeiten einschließlich der Übersicht über die Verbesserung der Fähigkeiten zur Kenntnis, in der die Fortschritte verzeichnet sind, die bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der EU seit November 2005 erzielt worden sind.

Zur laufenden Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Medien wird eine Kurzfassung dieser Übersicht erstellt.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat insbesondere die Verbesserungen, die in dem defizitären Bereich des Strategischen Lufttransports durch die Interimslösung für den Strategischen Lufttransport (SALIS)

erreicht worden sind. SALIS ist eine Initiative von 4 Mitgliedstaaten sowie Kanadas und Norwegens, mit der sichergestellt wird, dass eine zusätzliche Fähigkeit zur Verlegung übergroßer Lasten zeitgerecht zur Verfügung gehalten wird.

Hinsichtlich der Verbesserung der europäischen strategischen Transportkapazitäten begrüßt der Rat die Einleitung der Initiative zur Verbesserung der strategischen Lufttransportkapazitäten in ganz Europa (Improving Strategic Airlift Capability Across Europa) und die bisher geleistete Arbeit. Der Rat ersucht die Europäische Verteidigungsagentur (EDA), im Rahmen der laufenden Arbeiten potenzielle Lösungen für den Lufttransport zu ermitteln und, was die Anforderungen betrifft, für eine Abstimmung unter den interessierten teilnehmenden Mitgliedstaaten zu sorgen und den Militärausschuss der EU (EUMC) hierüber auf dem Laufenden zu halten.

Hinsichtlich der maritimen Dimension in der ESVP nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Arbeiten zur Feststellung des Beitrags, den die maritimen Streitkräfte der EU im Rahmen von ESVP-Missionen/Operationen leisten können, und in Bezug auf ihren Einsatz als Krisenreaktionskräfte weitergeführt werden. Der Rat sieht weiteren Fortschritten in diesem Bereich erwartungsvoll entgegen.

Der Rat erkennt zwar an, dass es seit dem Helsinki-Fortschrittskatalog 03 weitere Fortschritte bei der Entwicklung der Fähigkeiten gegeben hat, hebt aber erneut hervor, dass auf dem Gebiet der militärischen Fähigkeiten dringend weitere Fortschritte vonnöten sind, um die derzeitigen Defizite zu beheben und die sich hieraus ergebenden Beschränkungen und Zwänge, die vor allem in qualitativer Hinsicht bestehen, zu beseitigen.

Die EDA, die mit dem EUMC, welcher vom Militärstab der EU unterstützt wird, zusammenarbeitet und sich mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee eng abstimmt, hat der Arbeit auf diesem Gebiet zusätzliche Impulse verliehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die EU/NATO-Gruppe „Fähigkeiten“ sich weiterhin mit Fragen befasst, die die kohärente und sich gegenseitig verstärkende Entwicklung der militärischen Fähigkeiten von EU und NATO im Falle sich überlappender Anforderungen betreffen. Alle EU-Mitgliedstaaten sind über diese Fragen unterrichtet worden.

## **Krisenreaktion**

Im Kontext der Krisenreaktion nimmt der Rat den erfolgreichen Ausgang der am 3. Mai veranstalteten Konferenz zur Koordinierung der Gefechtsverbände zur Kenntnis. Es ist sichergestellt, dass die EU ab Januar 2007 über die volle Einsatzfähigkeit für zwei Krisenreaktionseinsätze in Gefechtsverbandsstärke verfügen wird, wozu auch die Fähigkeit gehört, solche Operationen nahezu zeitgleich einzuleiten. Der Rat begrüßt ferner die Fortschritte, die von seinen nachgeordneten Gremien bei der Umsetzung des Gefechtsverbandskonzepts der EU und vor allem hinsichtlich des Verfahrens der Erfahrungsauswertung erzielt worden sind.

Der Rat stellt fest, dass im Einklang mit dem militärischen Krisenreaktionskonzept der EU eine Krisenreaktionsinitiative für den Luftraum erwogen wird, die im Rahmen des Streitkräfte-Planziels 2010 weiter zu entwickeln wäre. Diese Initiative zielt darauf ab, die Generierung von Krisenreaktionskräften der Luftwaffe zu verbessern, und sieht die Ausarbeitung eines Konzeptentwurfs für verlegbare europäische Flugplatzbetriebskomponenten vor.

## **Europäische Verteidigungsagentur**

Der Rat nimmt den vom Leiter der Agentur vorgelegten Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und begrüßt die erzielten Fortschritte.

Der Rat begrüßt insbesondere die Ergebnisse bei der Umsetzung der Hampton-Court-Agenda bezüglich Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich. Er nimmt Folgendes zur Kenntnis: die

vorgeschlagenen Ziele für die Erhöhung der europäischen Ausgaben in diesem Bereich ganz allgemein sowie für Zwecke der Zusammenarbeit; das künftige Verfahren zur Einleitung von ad hoc-F&T-Projekten; das Entwicklungskonzept für eine europäische F&T-Strategie im Verteidigungsbereich und den Vorschlag für ein neues Verfahren zur Bereitstellung und Verwaltung gemeinsamer Investitionen in F&T-Programme. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur vor kurzem den zur Einleitung von F&T-Projekten und -Programmen erforderlichen Rechtsrahmen (General Conditions) festgelegt hat.

Der Rat nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die hinsichtlich der prioritären Fähigkeitsziele im Rahmen der Hampton-Court-Agenda gemacht worden sind, und begrüßt insbesondere die viel versprechenden Initiativen auf dem Gebiet Führung und Information (C3). Er ersucht die Agentur und die teilnehmenden Mitgliedstaaten, weiter auf die Behebung der Defizite in den Bereichen Strategischer Transport und Luftbetankung hinzuarbeiten, und nimmt die durch SALIS erreichten Verbesserungen zur Kenntnis.

Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die Arbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten des Verhaltenskodex für die Beschaffung von Verteidigungsgütern am 1. Juli 2006 gut vorankommen.

Er nimmt die gute Zusammenarbeit der Europäischen Verteidigungsagentur mit der Kommission in diesem wie auch in anderen Bereichen zur Kenntnis.

Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Ausarbeitung einer ersten Langzeitvision für den Bedarf an europäischen Fähigkeiten und Kapazitäten, die von den Mitgliedstaaten unmittelbar nach der Sommerpause zu erörtern ist. Ziel der ersten Langzeitvision ist es, eine Grundlage für die anschließenden Arbeiten zur präziseren Bestimmung des künftigen Bedarfs an ESVP-Fähigkeiten zu schaffen und fundierte Angaben für die auf kürzere Sicht anstehenden Entscheidungen in den Bereichen Industrie, Technologie und Investitionen zu liefern.

Mit Blick auf die Zukunft unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, für die Agentur für die Jahre 2007 bis 2009 einen stabilen und funktionsfähigen Finanzrahmen sowie Prioritäten festzulegen, welche vom Rat im Herbst 2006 einstimmig zu billigen wären.

## **B. Zivil-militärische Koordination - Einsatzführung**

Der Rat stellt fest, dass eine wirksame Koordinierung aller der EU zur Verfügung stehenden Instrumente erforderlich ist, damit die EU durch ihre Krisenmanagementoperationen größtmögliche Wirkung erzielen und auf politischer Ebene möglichst großen Einfluss ausüben kann.

Der Rat begrüßt daher die anhaltenden Bemühungen, die in Fortführung der Arbeit der früheren Vorsitze zur Verbesserung der zivil-militärischen Koordination unternommen worden sind: Ein Rahmenpapier, das mögliche Lösungen für die Führung von EU-Krisenmanagementoperationen aufzeigt, ist vom PSK als ein fortzuschreibendes Dokument zur Kenntnis genommen worden; es kann abgeändert werden, wenn neue Entwicklungen oder Einsatzerfahrungen dies erforderlich machen, z.B. im Lichte der Ergebnisse der Arbeiten, die der Generalsekretär/Hohe Vertreter im Nachgang zu Hampton Court durchführt.

Der Rat betont, dass jedes Engagement der EU einen unverwechselbaren Charakter haben wird. Das Rahmenpapier enthält einige konkrete Empfehlungen und Lösungsmöglichkeiten für die diesbezügliche zivil-militärische Koordination und sollte als Leitfaden für die weiteren Arbeiten dienen; Empfehlungen hierzu sollten bis Juli 2006 eingereicht werden.

Der Rat stellt fest, dass das Rahmenpapier einen weiteren Schritt zur Verbesserung der zivilmilitärischen Koordination darstellt und begrüßt die Absicht des kommenden finnischen Vorsitzes, die Arbeit auf dem Gebiet der zivil-militärischen Koordination fortzusetzen.

## **C.Reform des Sicherheitssektors (SSR) in der westlichen Balkanregion**

Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 21. November 2005, in denen er das EU-Konzept für eine

ESVP-Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen hat, dass die SSR-Unterstützung in Partnerländern zu den Kernbereichen des EU-Handelns im Sinne der Europäischen Sicherheitsstrategie gehört. Er unterstreicht, dass die Reform des Sicherheitssektors in der westlichen Balkanregion Teil einer umfassenderen Agenda ist, die 2003 auf dem Gipfel in Thessaloniki festgelegt wurde und sich im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess vollzieht, welcher weiterhin den Rahmen für den europäischen Kurs der westlichen Balkanstaaten bilden wird.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die EU ihr Engagement durch ESVP-Operationen in der Region fortgesetzt hat und derzeit die Planungen für ihr künftiges Engagement im Kosovo in den Bereichen Polizei und Rechtsstaatlichkeit durchführt. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Gemeinschaft eine Reihe von Programmen zur Unterstützung von Recht, Freiheit und Sicherheit unterhält und dass die Mitgliedstaaten auf bilateraler Basis tätig sind.

Er unterstreicht daher, wie wichtig es ist, dass die EU hinsichtlich der Reform des Sicherheitssektors in der westlichen Balkanregion einen umfassenden Ansatz verfolgt, sich dabei auf die bestehenden Politiken und Instrumente der EU stützt und die folgenden, flexibel anzuwendenden Grundsätze beachtet:

- Die Zuständigkeit und Eigenverantwortung für die Reform ihres Sicherheitssektors liegt bei den Ländern der Region selbst.
- Die Reform des Sicherheitssektors ist Bestandteil der seit langem bestehenden Forderung nach Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, demokratischen Institutionen und Achtung der international anerkannten Menschenrechtsgrundsätze in der Region.
- Demokratische Verantwortlichkeit und parlamentarische Kontrolle des Sicherheitssektors sind von höchster Bedeutung für die Entwicklung stabiler demokratischer Gesellschaften. Parlamentarische Kontakte werden in dieser Hinsicht als nützlich angesehen und gefördert. Die Aufklärung und Einbindung der Zivilgesellschaft in der Region sollte ebenfalls angestrebt werden.
- Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes gegenüber der Region, um Lösungen für die bestehenden Probleme zu finden und einen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit leisten zu können. Gleichzeitig sollten die SSR-Maßnahmen der EU auf die länderspezifischen Verhältnisse und Erfordernisse zugeschnitten werden.
- Die Reform des Sicherheitssektors kann zur Zusammenarbeit der westlichen Balkanstaaten und zur Stabilisierung und Entwicklung der gesamten Region beitragen. Daher sollten SSR-Projekte, die die Vertrauensbildung und die regionale Zusammenarbeit unterstützen, so weit wie möglich gefördert werden.
- Die EU-Unterstützung sollte weiterhin zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in den einzelnen Ländern und in der Region insgesamt beitragen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region im Hinblick auf eine wirksamere Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität proaktiv fördern.
- Die EU-Unterstützung sollte innerhalb der EU (integrierter und säulenübergreifender Ansatz erforderlich) und mit den Aktivitäten der EU-Mitgliedstaaten gut koordiniert werden. Eine Koordinierung mit den in der Region tätigen internationalen Akteuren und Gebern ist erforderlich.

Eingedenk der Notwendigkeit einer angemessenen Koordinierung und eines angemessenen Informationsaustausches ersucht der Rat das Generalsekretariat des Rates und die Kommission, eine Übersicht über die laufenden SSR-Maßnahmen der EU in der westlichen Balkanregion zu erstellen, welche vom Rat, von der Kommission und den Mitgliedstaaten unterstützt werden, damit unnötige Duplizierungen vermieden werden und für Kohärenz der Bemühungen aller EU-Akteure in diesem Bereich gesorgt wird. Dies sollte den Weg für einen integrierten Ansatz ebnen.“